

Einsatzanzug für KDD bleibt

25.01.2022

Dienstkleidungsvorschrift wird geändert

Wie das TMIK am 24.01.2022 mitteilte, wurde ein offener Fehler in der letzten Änderung der Dienstkleidungsvorschrift jetzt korrigiert. Der BDK hatte den Vizepräsidenten der LPD, Herrn Thomas Quittenbaum, darauf aufmerksam gemacht. Herr Quittenbaum hat sich umgehend gekümmert und das Problem beim TMIK angesprochen. Der KDD darf seinen Einsatzanzug zweiteilig, flammhemmend also weiterhin nutzen und muss diesen nicht abgeben.

Schlagwörter

Thüringen

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)